

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthé (FDP)**

vom 05. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2018)

zum Thema:

**Immobilien der BVG**

und **Antwort** vom 16. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 961  
vom 5. November 2018  
über „Immobilien der BVG“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Welche Immobilien (Lage, Grundstücksfläche, Wohn/Nutzfläche, gegenwärtige Nutzung, Kaufpreis) außerhalb Berlins befinden oder befanden sich in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2013) im Eigentum der BVG oder ihrer Tochtergesellschaften?
2. Hat die BVG nach dem 01.01.2013 ein Miet- oder Pachtverhältnis für Immobilien außerhalb Berlins unterhalten? Falls ja, um welche Immobilien (Lage, Grundstücksfläche, Wohn/Nutzfläche, gegenwärtige Nutzung, Mietzins netto) handelt es sich hierbei?

Zu 1. und 2.: Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts teilen mit, bisher keine Immobilien außerhalb von Berlin selbst besessen zu haben und kein Mietverhältnis für Flächen außerhalb von Berlin abgeschlossen zu haben.

Berlin, den 16. November 2018

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe